



# Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt der GGS Westenfeld



## Inhaltsverzeichnis

Leitbild	2
Risikoanalyse	2
Prävention	3
Partizipation	4
Verhaltenskodex	5
Ansprech- und Beschwerdestellen der Schule	8
Interventionspläne	9
A: Vermutung sexualisierter Gewalterfahrung, ohne dass die Schüler:in dies konkret äußert	9
B: Verdacht gegenüber Person aus dem familiären/ häuslichen Umfeld der Schüler:in	11
C: Verdacht gegenüber einer Fremdperson im Umfeld der Schule	13
D: Verdacht gegenüber einer Schüler:in	15
E: Verdacht gegenüber einer in der Schule tätigen Person	17
Kooperationspartner	20



# Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt der GGS Westenfeld



## Leitbild

An der GGS Westenfeld ist jeder willkommen und darf so sein wie er ist. Wir leben einen offenen und wertschätzenden Umgang miteinander vor. Damit dieses gelingt haben wir unsere Lern- und Erziehungsvereinbarung formuliert, in der wichtige Vereinbarungen zwischen Lehrenden, Kindern, und Erziehungsberechtigten festgeschrieben sind.

Studien zeigen, dass im Durchschnitt ein bis zwei Kinder pro Klasse Opfer von sexualisierter Gewalt sind. Mit diesem Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt wollen wir unserer schulischen Verantwortung gerecht werden, die sich aus dem Erziehungsauftrag ergibt. Missbrauch soll an unserer Schule keinen Raum erhalten und Schüler:innen, die von Missbrauch betroffen waren oder sind, sollen hier Hilfe finden.

Kernelemente dieses Konzepts sind der Verhaltenskodex, der wichtige Verhaltensregeln im Umgang mit den uns anvertrauten Kindern enthält und so sexualisierter Gewalt vorbeugen soll, die Interventionspläne, die bei einem Verdacht von sexualisierter Gewalt Handlungssicherheit geben sollen, und die Liste der Kooperationspartner, damit diese schnell mit einbezogen werden können.

## Risikoanalyse

In Vorbereitung auf dieses Schutzkonzept wurde in einer Gruppe bestehend aus Lehrkräften, pädagogischen Mitarbeiter:innen, der Schulsozialarbeiterin und der Schulleitung eine ausführliche Risikoanalyse durchgeführt, in der räumliche und situative Risikoräume benannt wurden und Möglichkeiten und Maßnahmen besprochen wurden, wie man diesen entgegenwirken kann. Einige Maßnahmen konnten bereits umgesetzt werden, wie zum Beispiel ein einheitlicher Unterrichtsbeginn um 08.10 Uhr, eine Schließung des großen Tores ab 12.45 Uhr oder ein Elternabend zum Thema Sicherheit im Internet (November 2024). Es wurde aber auch deutlich, dass man keine 100%-ige Sicherheit herstellen kann.

Durch die Wahrung der Privatsphäre und des Datenschutzes sowie den Anspruch jedes Kind individuell zu fördern, wird es immer Räume geben, die Personen ausnutzen könnten um sexualisierte Gewalt auszuüben. Für diese Fälle sind der Verhaltenskodex und die Präventionsarbeit wichtig.



# Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt der GGS Westenfeld



## Prävention

Folgende präventive Maßnahmen/Angebote werden bereits durchgeführt:

- „Mein Körper gehört mir!“ in Klasse 3 oder 4
- Teamgeister
- Streitschlichter
- Kummerkasten
- Lern- und Erziehungsvereinbarung
- Elternabend zum Thema Sicherheit im Internet
- Verhaltenskodex (in diesem Konzept)
- Plan mit Ansprech- und Beschwerdestellen (in diesem Konzept)

Folgende präventive Maßnahmen/Angebote werden noch erarbeitet/sind in Planung:

- Aufklärung ab Klasse 1 (z.B. Nein-Tonne, jährliche Thematisierung im Unterricht)
- regelmäßiger Austausch im Kollegium über „Trends“ der Kinder
- jährliche Sensibilisierung des Kollegiums (z.B. Unterweisung auf der 1. Konferenz im Schuljahr)
- Fortbildung des Kollegiums
- regelmäßige Risikoanalyse (jährlich) mit Evaluation von Maßnahmen



# Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt der GGS Westenfeld



## Partizipation

Das vorliegende Schutzkonzept wurde durch eine Arbeitsgruppe aus Lehrkräften, pädagogischen Mitarbeiter:innen, der Schulsozialarbeiterin und der Schulleitung erarbeitet. Im nächsten Schritt soll auch die anderen schulischen Akteure (lehrendes und pädagogisches Personal, Erziehungsberechtigte, Schüler:innen) beteiligt werden.

### lehrendes und pädagogisches Personal

Im Rahmen einer Lehrerkonferenz und einer Teambesprechung der OGS soll das hier vorliegende Schutzkonzept besprochen, überarbeitet und beschlossen werden. Einmal jährlich soll im Rahmen der ersten Lehrerkonferenz im Schuljahr an die Inhalte des Schutzkonzepts erinnert werden. In diesem Rahmen können gegebenenfalls Anpassungen vorgenommen werden. Im Vorfeld trifft sich die Arbeitsgruppe zum Kinderschutzkonzept einmal jährlich zu einer Risikoanalyse und Evaluierung von Maßnahmen.

### Erziehungsberechtigte

Im Rahmen der nächsten Schulpflegschaftssitzung soll das durch die Lehrerkonferenz und Teamsitzung der OGS beschlossene Schutzkonzept besprochen werden. Anmerkungen werden gegebenenfalls mit in die Lehrerkonferenz genommen.

### Schüler:innen

Im Rahmen des Schülerparlaments soll regelmäßig vor Risikoanalysen über „Angsträume“ in der Schule gesprochen werden, so dass diese berücksichtigt werden können und im Idealfall beseitigt werden können.

Im Schülerparlament sollen die Klassensprecher:innen regelmäßig zu Ansprechpersonen aufgeklärt werden.



## Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt der GGS Westenfeld



### Verhaltenskodex

- Wir verpflichten uns, Kinder vor körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt und Machtmissbrauch zu schützen. Wir achten dabei auch auf Zeichen von Vernachlässigung und wenden uns an die zuständigen Stellen.
- Wir respektieren den Willen und die Entscheidungsfreiheit aller Kinder und treten ihnen mit Wertschätzung und Respekt gegenüber.
- Grenzüberschreitendes Verhalten wird von uns allen thematisiert und unterbunden (auch, wenn es unabsichtlich geschieht). Jeder achtet auf seine und die Grenzen anderer. STOP heißt STOP! NEIN heißt NEIN!
- Wir führen mit Schüler:innen keine Gespräche über unser eigenes Intimleben oder unsere eigenen persönlichen Belastungen und Probleme. Gespräche mit anderen Erwachsenen über solche Inhalte werden nicht im Beisein der Schüler:innen geführt.
- Niemand nimmt mit seinem privaten Account (Facebook, Instagram, WhatsApp u.Ä.) Kontakt zu Schüler:innen und deren Sorgeberechtigten auf.
- Wir führen die professionelle Beziehung zu den Schüler:innen nicht im privaten Rahmen fort. Verwandtschaftsverhältnisse und Privatbeziehungen zu Familien von Schüler:innen sind offenzulegen.
- Bilder, Videos und Spiele mit gewalttätigen, jugendgefährdenden und rassistischen Inhalten haben auf den Dienstgeräten sowie wie auf digitalen Endgeräten der Kinder nichts zu suchen.
- Wir gehen bei der Auswahl von Filmen, Fotos, Spielen und Materialien für den Unterricht im Sinne des Jugendschutzes und achtsamen Umgangs miteinander sorgsam vor. Pornographische Inhalte sind verboten.
- Wir alle dienen im Sprachgebrauch als Vorbild für die Schüler:innen. Unsere Sprache ist freundlich, wertfrei und respektvoll. Wir verwenden zu keinem Zeitpunkt sexualisierte oder bedrohende Sprache.
- Auch bei nonverbaler Kommunikation achten wir auf Angemessenheit und Gewaltfreiheit.
- Wir sprechen uns gegenseitig mit richtigem Namen an, damit das Verhältnis von Nähe und Distanz nicht unbewusst beeinflusst wird.



## Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt der GGS Westenfeld



- Ein Kind darf nicht besonders bevorzugt, benachteiligt, belohnt oder sanktioniert werden. In pädagogisch begründeten und notwendigen Fällen dürfen in Absprache mit dem Klassen- und Jahrgangsteams Ausnahmen gemacht werden.
  - Bei Disziplinierungsmaßnahmen sind Einschüchterungen, Willkür, Unterdrucksetzen, Drohung, Angstmachen, jede Form von Gewalt, Nötigung oder Freiheitsentzug untersagt.
  - Private Geldgeschäfte mit Schüler:innen sowie Geschenke an diese, die in keinem Zusammenhang mit der konkreten Aufgabe der Mitarbeitenden stehen, sind nicht erlaubt.
  - Wir tragen eine ihrer Tätigkeit angemessene Kleidung.
  - Einzelgespräche und Einzelunterricht o.Ä. finden nur in dafür vorgesehenen Räumlichkeiten statt, diese müssen jederzeit zugänglich sein.
  - Individuelle Grenzen werden ernst genommen und respektiert.
  - Körperkontakt zwischen Mitarbeiter:innen und Schüler:innen sind nur in Ordnung, wenn
    - o die/der Mitarbeitende nicht damit eigene Bedürfnisse nach körperlicher Nähe erfüllt,
    - o die körperliche Nähe den Bedürfnissen und dem Wohl der Schüler:in zu jeder Zeit entspricht,
    - o andere Anwesende nicht unangemessen berührt oder irritiert werden,
    - o die/der Mitarbeitende auf eigene Grenzen achtet,
    - o es sich um eine Maßnahme zum Selbst- oder Fremdschutz handelt.
- Wir achten auf ein entwicklungs- und situationsangemessenes Verhältnis von Körperkontakt und Distanz.
- Schüler:innen dürfen nur nach deren Zustimmung fotografiert oder gefilmt werden. Vor einer Veröffentlichung sind die Sorgeberechtigten um Zustimmung zu bitten. Schüler:innen dürfen weder unbekleidet noch in anzüglichen Posen fotografiert oder gefilmt werden.



## Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt der GGS Westenfeld



- Auf Schulfahrten mit Übernachtungen achten wir die Intimsphäre der Kinder. Vor dem Betreten von den Schlafräumen wird angeklopft. Wir übernachten grundsätzlich nicht in den Zimmern der Schüler:innen.
- Sanitärräume werden nur von gleichgeschlechtlichen Mitarbeiter:innen betreten.
- Wir ziehen uns getrennt von den Schüler:innen um.
- In medizinischen Ersthilfefällen wird altersentsprechend erklärt, welche Versorgungshandlung notwendig ist. Schüler:innen enkleiden sich dabei nur so weit, wie es unbedingt notwendig ist und werden andernfalls gebremst. Es wird kein Zwang ausgeübt und im Zweifel die Sorgeberechtigten und medizinische Hilfe in Anspruch genommen.
- Wir sprechen uns gegenseitig auf Situationen an, die mit diesem Verhaltenskodex nicht im Einklang stehen.
- Wir ermutigen die Schüler:innen dazu, sich an Menschen zu wenden, denen sie vertrauen.
- Wir nehmen Hinweise und Beschwerden ernst und gehen ihnen nach.



## Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt der GGS Westenfeld



### Ansprech- und Beschwerdestellen der Schule

- Klassenlehrer:innen
  - persönlich für Kinder: Klassenrat, im Unterricht, Frühstückspause
  - persönlich für Kolleg:innen: Pausen, Besprechungen
  - E-Mail: [Vorname.Nachname@131090.nrw.schule](mailto:Vorname.Nachname@131090.nrw.schule)
  - Untis
  - übers Sekretariat (Rückrufbitte): 02327-939273
- Schulleitung
  - persönlich für Kinder und Kolleg:innen: zwischen dem Unterricht und Terminen
  - telefonisch: 02327-939273
  - E-Mail: [131090@schule.nrw.de](mailto:131090@schule.nrw.de) oder [ggs-westenfeld@bochum.de](mailto:ggs-westenfeld@bochum.de)
- Schulsozialarbeiterin
  - persönlich: montags und donnerstags zwischen Terminen
  - Kummerkasten am Haupteingang
  - telefonisch: 0152-54982233
  - E-Mail: [ITobiasky@bochum.de](mailto:ITobiasky@bochum.de)
- Schulaufsicht
  - telefonisch: 0234-9101867
  - E-Mail: [schulamt@bochum.de](mailto:schulamt@bochum.de)

Grundsätzlich ist die Klassenlehrkraft erste Ansprechperson. Für Schüler:innen kann auch zum Beispiel eine Fachlehrkraft erste Ansprechperson sein, weil das Vertrauensverhältnis möglicherweise stärker ist. Eine weitere Alternative als erste Ansprechperson kann die Schulsozialarbeiterin sein.



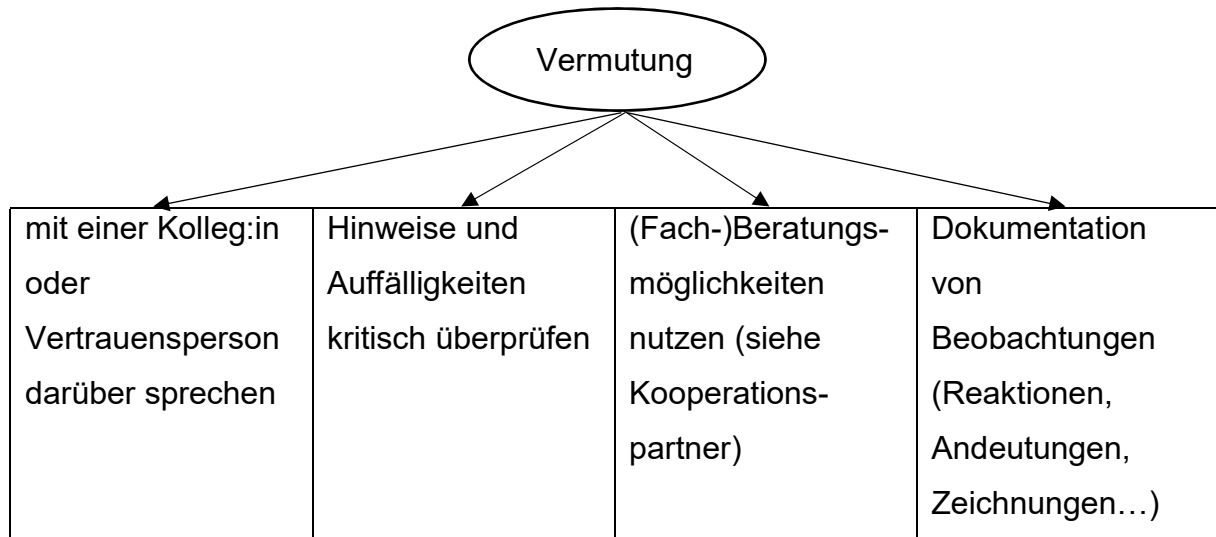


## Interventionspläne

A: Vermutung sexualisierter Gewalterfahrung, ohne dass die Schüler:in dies konkret äußert

**im Hintergrund**

Ruhe bewahren und besonnen handeln!



**mit der betroffenen Schüler:in**

Kontakt intensivieren	Beobachtungen vorsichtig ansprechen: „Mir ist aufgefallen, dass“	keine Suggestivfragen stellen, nicht ausfragen	ermutigen, über Probleme und Gefühle zu sprechen	Zuhören
-----------------------	--	--	--	---------

**Achtung:**

- potentielle Bedrohungen bedenken (ohne Entkräftung dieser wird sich das betroffene Kind nicht anvertrauen)
- Grenzen der Geheimnisträgerschaft bei Aufforderung dazu thematisieren: Sichern Sie keine vollständige Verschwiegenheit zu, denn diese können Sie unter Umständen nicht gewährleisten. Sichern Sie weitgehende Verschwiegenheit zu, aber benennen Sie bereits die Ausnahme. Erklären Sie, dass Sie bei großer Gefahr Hilfe einschalten müssen, dies aber in Absprache mit dem Kind tun werden. Sie können versprechen, dass Sie das Kind über Ihre Schritte informieren werden.



# Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt der GGS Westenfeld



## mit der Klasse

mögliche Themen:

- Kinderrechte
- „gute und schlechte Geheimnisse“
- „angenehme und unangenehme Berührungen“
- Spiele wie „Ich sag Nein“
- Sexualaufklärung: über sexuelle Selbstbestimmung das Thema „sexueller Missbrauch“ vorsichtig ansprechen und signalisieren, dass man weiß, dass es sexuellen Missbrauch gibt, dass die Kinder mit einem darüber sprechen können und dass man betroffenen Kindern glaubt.

## mit der Familie der betroffenen Schüler:in

- Kontakt zur Bezugsperson (Mutter, Vater,...) der betroffenen Schüler:in intensivieren
- nicht mit Verdacht gegenüber Familienmitglied konfrontieren, wenn man nicht sicher ist, dass der Täter außerhalb der Familie zu suchen ist
- beobachtete Fakten vorsichtig ansprechen
- Hilfs- und Unterstützungsangebote machen



# Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt der GGS Westenfeld



## B: Verdacht gegenüber Person aus dem familiären/häuslichen Umfeld der Schüler:in

### Handlungsschritte

Vertrauensperson für betroffene Schüler:in festlegen



Schulleitung und Schulsozialarbeiter:in informieren



Beratungsmöglichkeiten zur Risikoeinschätzung nutzen  
(InsoFa (insofern erfahrene Fachkraft), Neue Wege,  
Beratung bei sexualisierter Gewalt – für Fachkräfte)  
**Achtung: Fallverantwortung bleibt noch bei der Schule!**  
- gemeinsam mit Schulleitung und/oder Schulsozialarbeiter:in -

akute  
Kindeswohlgefährdung

**keine** akute  
Kindeswohlgefährdung

Information des Sozialen Dienstes mit  
Hilfe der Tabelle zur  
Gefährdungseinschätzung und  
Risikobewertung und die  
Meldebewertung bei  
Kindeswohlgefährdung  
  
Fallverantwortung wechselt zum  
Sozialen Dienst

Verfahren weiter nach „A: Vermutung  
sexualisierter Gewalterfahrung, ohne  
dass die Schüler:in dies konkret äußert“  
**oder**  
Verdacht nicht mehr vorhanden



## Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt der GGS Westenfeld



### mit der betroffenen Schüler:in

- Ruhe bewahren und Sicherheit ausstrahlen
- Zuhören und nicht deuten
- Dokumentation
- Über Grenzen der Geheimnisträgerschaft informieren:

Lehrkräfte müssen in den Gesprächen mit dem Kind eindeutig zum Ausdruck bringen, dass sie nur eingeschränkt Geheimnisträger sind und andere Stellen informieren *müssen*, wenn eine Kindeswohlgefährdung vermutet wird. Falls das Kind dann nicht reden möchte, sollten ihm Angebote benannt werden, wo es anonyme Beratung außerhalb der Schule erfahren kann. (Siehe Liste Kooperationspartner Sexualisierte Gewalt Bochum, im Zweifelsfall nachfragen, ob Beratung anonym erfolgen kann.)

### im Gespräch mit den Eltern (falls eines stattfindet)

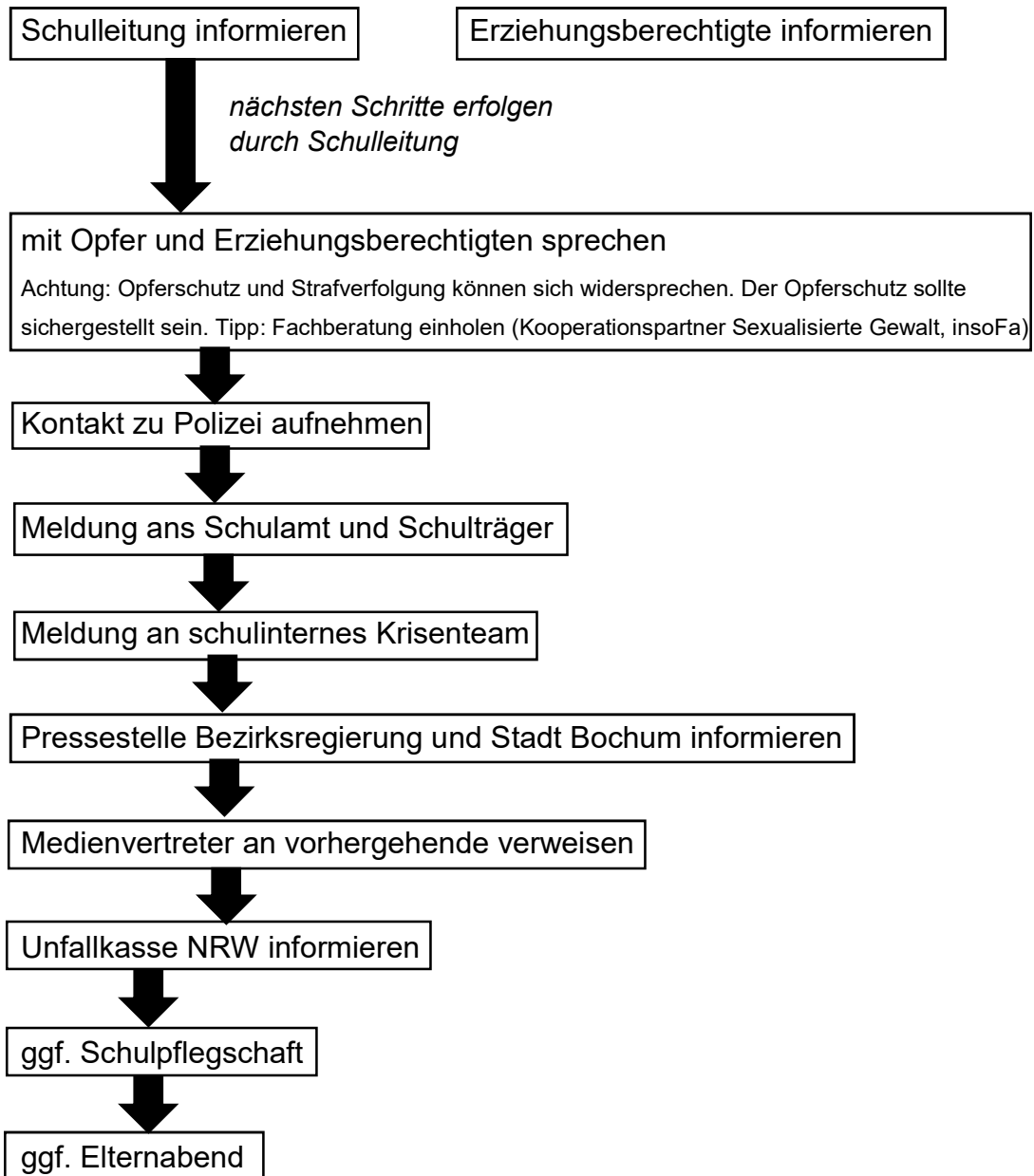
Achtung: Kein Elterngespräch, wenn dadurch eine Gefährdung des Kindes befürchtet werden muss! Vorher mit Schulsozialarbeiter:in, Schulleitung und/oder InsoFa beraten, ob ein Elterngespräch geführt werden sollte.

- Gespräch zu zweit führen, einem einzelnen Elternteil anbieten, dass dieses sich eine Vertrauensperson mitbringt
- Gespräch in Austausch mit Schulsozialarbeiter:in, Schulleitung und Fachberatung gut vorbereiten
- geeignete Hilfen für die Eltern bereithalten
- ggf. Vereinbarungen mit Fristen treffen, um zu überprüfen, ob Hilfen angenommen wurden

Achtung: Falls Vereinbarungen nicht eingehalten wurden, ggf. die Eltern darüber informieren, dass dann eine Mitteilung an den Sozialen Dienst des Jugendamtes erfolgt.

- Dokumentation

## C: Verdacht gegenüber einer Fremdperson im Umfeld der Schule



Ärztliche Abklärung körperlicher Verletzungen mit Einverständnis der Erziehungsberechtigten oder auf Verantwortung des Jugendamtes/der Polizei.



## Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt der GGS Westenfeld



### mit der betroffenen Schüler:in

- Ruhe bewahren und Sicherheit ausstrahlen
- Zuhören und nicht deuten
- Dokumentation
- Über Grenzen der Geheimnisträgerschaft informieren:  
Lehrkräfte müssen in den Gesprächen mit dem Kind eindeutig zum Ausdruck bringen, dass sie nur eingeschränkt Geheimnisträger sind und andere Stellen informieren *müssen*, wenn eine Kindeswohlgefährdung vermutet wird. Falls das Kind dann nicht reden möchte, sollten ihm Angebote benannt werden, wo es anonyme Beratung außerhalb der Schule erfahren kann. (Siehe Liste Kooperationspartner Sexualisierte Gewalt Bochum, im Zweifelsfall nachfragen, ob Beratung anonym erfolgen kann.)

### im Gespräch mit den Eltern

- Gespräch zu zweit führen, einem einzelnen Elternteil anbieten, dass dieses sich eine Vertrauensperson mitbringt
- Geeignete Hilfen für die Eltern bereithalten
- Dokumentation



## Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt der GGS Westenfeld



### D: Verdacht gegenüber einer/einem Schüler:in

#### **Orientierungshilfe/Handlungsschritte**

- In Rücksprache mit dem Opfer und den Erziehungsberechtigten, ggf. mit Beratungsstellen, den Kontakt zur Polizei herstellen.  
Achtung: Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung sind Officialdelikte, die die Staatsanwaltschaft bei Kenntnis verfolgen muss.  
-> Opfer und Erziehungsberechtigte darüber informieren!
- Polizei übernimmt Benachrichtigung der Erziehungsberechtigten des/der tatverdächtigen Schüler:in. Es sei denn, die Polizei ist noch nicht involviert, dann müssen die Erziehungsberechtigten von der Schule informiert werden.
- Hinweise auf außerschulische Unterstützungsangebote (Neue Wege Kinderschutzambulanz, Opferschutzbeauftragte, sozialpädagogische Zeugenbegleitung, Beratungsstellen, ...)
- Unfallkasse informieren
- Unter der Berücksichtigung des psychischen Entwicklungsstandes der/des Täter:in:
  - Jugendamt hinzuziehen
  - Teilkonferenz unter Teilnahme von schulischen und außerschulischen Unterstützungssystemen
  - Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen nach §53 SchulG NRW
  - Normverdeutlichendes Gespräch mit Täter:in unter Einbeziehung der Erziehungsberechtigten
- Bei Unterrichtsausschluss: Reintegration vorbereiten (unter Einbeziehung z.B. der Jugendhilfe und schulpsychologischen Beratungsstelle), Absprachen zur weiteren Schullaufbahn
- Wiedergutmachungsmaßnahmen organisieren (z.B. Täter-Opfer-Ausgleich)
- Informationsstrategie erarbeiten (Mitarbeiter, Schülerschaft, Eltern)
- ggf. Schulpflegschaft
- ggf. Elternabend
- weitere Vorgehensweisen beschließen und dokumentieren



## Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt der GGS Westenfeld



### mit der betroffenen Schüler:in

- Ruhe bewahren und Sicherheit ausstrahlen
- Zuhören und nicht deuten
- Dokumentation
- Über Grenzen der Geheimnisträgerschaft informieren:  
Lehrkräfte müssen in den Gesprächen mit dem Kind eindeutig zum Ausdruck bringen, dass sie nur eingeschränkt Geheimnisträger sind und andere Stellen informieren *müssen*, wenn eine Kindeswohlgefährdung vermutet wird. Falls das Kind dann nicht reden möchte, sollten ihm Angebote benannt werden, wo es anonyme Beratung außerhalb der Schule erfahren kann. (Siehe Liste Kooperationspartner Sexualisierte Gewalt Bochum, im Zweifelsfall nachfragen, ob Beratung anonym erfolgen kann.)

### im Gespräch mit den Eltern

- Gespräch zu zweit führen, einem einzelnen Elternteil anbieten, dass dieses sich eine Vertrauensperson mitbringt
- geeignete Hilfen für die Eltern bereithalten
- Dokumentation

### mit der/dem Täter:in und den Erziehungsberechtigten

- Gespräch zu zweit führen, einem einzelnen Elternteil anbieten, dass dieses sich eine Vertrauensperson mitbringt
- Geeignete Hilfen für die Eltern bereithalten (Neue Wege Neuland, Neue Wege Rückfallprävention)
- Dokumentation





## Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt der GGS Westenfeld



### E: Verdacht gegenüber einer in der Schule tätigen Person

Es gilt die Verpflichtung, die Schulleitung zu informieren. Die Schulleitung selbst ist immer in der Pflicht, die Schulaufsicht über die Ereignisse in Kenntnis zu setzen.

**Steht die Schulleitung selbst unter Verdacht, ist die Lehrkraft verpflichtet, sich an ein weiteres Mitglied der Schulleitung oder direkt an die Schulaufsicht zu wenden.**

**Handlungsschritte** (wenn nicht Schulleitung unter Verdacht steht)

Versorgung und Beweissicherung bei körperlicher Verletzung abklären

Information an Erziehungsberechtigten

Schulleitung führt Gespräch mit Schüler:in und Erziehungsberechtigten

*gravierende Vorwürfe und  
tatsächliche Anhaltspunkte*

Schulleitung führt Gespräch  
mit beschuldigter Person

Meldung an Schulaufsicht  
weiteres Vorgehen erfolgt hier

Schulleitung berät sich  
ggf. mit Stellvertretung

Dokumentation der Ereignisse

*Verdacht konnte nicht  
ausgeräumt werden*

*Ausräumen des Verdachts*

Information an die Schulaufsicht  
bzw. Personalamt der Stadt Bochum  
(nicht-pädagogisches Personal)

Rehabilitation  
der beschuldigten Person

Strafanzeige

Klärung der dienstrechtlichen Schritte  
durch die Dienstaufsicht (Dezernat 47  
der Bezirksregierung Arnsberg  
bzw. Personalamt der Stadt Bochum)



## **Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt der GGS Westenfeld**



### **Gespräch der Schulleitung mit der Person, die einen Verdacht äußert**

- genaue Dokumentation (mit allen Einzelheiten)
- Frage nach weiteren Betroffenen und Zeugen
- Fürsorgepflicht gegenüber der Person, die den Verdacht äußert, ausdrücken.  
Es dürfen keine Nachteile aus dem Aufdecken des Verdachts erwachsen.
- Hinweis auf Verschwiegenheitspflicht nach außen

### **Gespräch mit dem betroffenen Kind/Zeugen**

- Schulleitung spricht mit Kind/Zeugen einzeln (ggf. mit Vertrauensperson des Kindes)
- Ruhe bewahren und Sicherheit ausstrahlen
- Zuhören und nicht deuten
- Suggestivfragen vermeiden
- möglichst offene Fragen stellen (zur Stärkung der Beweiskraft)
- Dokumentation

### **Gespräch mit den Erziehungsberechtigten**

- Information über Beschuldigung einer in der Schule tätigen Person und dass alle notwendigen Schritte übernommen werden
- Information, dass zum Schutz der Beteiligten keine Informationen veröffentlicht werden
- Hilfsangebote bereitstellen

### **Gespräch mit der beschuldigten Person**

- Gespräch im Beisein einer Vertrauensperson (z.B. Stellvertretung) führen
- Neutralitätsgebot: Fürsorgepflicht gegenüber der/des Schüler:in und der beschuldigten Person
- Inhalte des Gesprächs siehe S.19 im Leitfaden der Bezirksregierung Arnsberg (Handreichung „Sexualisierte Gewalt in der Schule“)



## Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt der GGS Westenfeld



### Umgang mit Informationen

- Verschwiegenheitspflicht untersagt dienstliche Angelegenheiten öffentlich zu machen
- Presseanfragen an die Pressestelle der Bezirksregierung weiterleiten
- Keine Veröffentlichung von Informationen zum Schutz von Opfer und Täter
- Dilemma: Informationsbedarf der Schulgemeinde, Detailinformationen und Namen dürfen nicht bekannt gegeben werden; im Zweifel die Erziehungsberechtigten informieren, dass eine Person in der Schule wegen eines Übergriffs beschuldigt wird und alle notwendigen Schritte unternommen wurden.

### zu erwartendes Verfahren bei der Bezirksregierung

- Einholen der Stellungnahme der Schulleitung
- Anhörung der/des Beschuldigten
- Entscheidung über unmittelbare dienstrechtliche Maßnahmen
- Einleitung eines Disziplinarverfahrens und Mitteilung an die Staatsanwaltschaft
- Information der Schulgemeinde nach Abschluss des Verfahrens
- Information der Presse durch die Pressestelle der Bezirksregierung



# Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt der GGS Westenfeld



## Kooperationspartner

Städtische Insofa (Insofern erfahrene Fachkraft): Daphne Selck, [Dselck@bochum.de](mailto:Dselck@bochum.de),  
0152-54981507

Schutzfachkraft des Qualitätszirkels: Michelle Balog, [balog@ev-kjh.de](mailto:balog@ev-kjh.de), 0172-  
3189956

Sexueller Missbrauch/Häusliche Gewalt: Ruth-Kleine Funke, [ruth.klein-  
funke@caritas-bochum.de](mailto:ruth.klein-funke@caritas-bochum.de), 0234-503669

## Caritas und Diakonie

---

### Neue Wege Kinderschutzambulanz

Adresse: Alexandrinenstr. 9  
44791 Bochum  
Telefon: 0234 / 503669  
E-Mail: [neuewege@caritas-bochum.de](mailto:neuewege@caritas-bochum.de)  
Bürozeiten: Mo-Fr 9:00 Uhr – 14:00 Uhr

### Beratung bei sexualisierter Gewalt – für Fachkräfte

Diakonie Ruhr Fachstelle Trauma, Evangelisches  
Beratungszentrum  
Adresse: Westring 26  
44787 Bochum  
Telefon: 0234 9133391  
E-Mail: [fachstelle-trauma@diakonie-ruhr.de](mailto:fachstelle-trauma@diakonie-ruhr.de)

---

### Neue Wege ambulante Rückfallprävention

Adresse: Lohbergstr. 2a  
44789 Bochum  
Telefon: 0234 / 3070518  
E-Mail: [neuewege.rv@caritas-bochum.de](mailto:neuewege.rv@caritas-bochum.de)  
Sprechzeiten: Mo-Fr 09:00 Uhr – 12:00 Uhr,  
13:00 Uhr – 16:00 Uhr

### Caritas-Beratungsstelle für Erziehungs- und Familienfragen

Adresse: Ostermannstr. 32  
44789 Bochum  
Telefon: 0234 30790 55  
E-Mail: [erziehungsberatung@caritas-bochum.de](mailto:erziehungsberatung@caritas-bochum.de)

---

### Neue Wege neuland

Berät Männer und Frauen, die sexualisierte Gewalt gegen  
andere Menschen ausgeübt haben  
Adresse: Lohbergstr. 2a  
44789 Bochum  
Telefon: 0234 / 3070560  
E-Mail: [neuland@caritas-bochum.de](mailto:neuland@caritas-bochum.de)  
Sprechzeiten: Mo-Fr 09:00 Uhr – 12:00 Uhr,  
13:00 Uhr – 16:00 Uhr

---



# Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt der GGS Westenfeld



---

## Beratung für Betroffene

---

**Tamar e.V. Ruhrgebiet - Kontaktstelle gegen sexuelle Gewalt**  
Adresse: Zechenstraße 10  
44791 Bochum  
Telefon: 0172 2782367  
E-Mail: [tamar-ruhrgebiet@web.de](mailto:tamar-ruhrgebiet@web.de)

**Deutscher Kinderschutzbund Bochum**  
Adresse: Klarastr. 10  
44793 Bochum  
Telefon: 0234 68 30 22  
E-Mail: [info@kinderschutzbund-bochum.de](mailto:info@kinderschutzbund-bochum.de)

---

**Wildwasser Bochum e.V. (ab 16) – Beratungsstelle für Opfer sexueller Gewalt und für Prävention**  
Adresse: Oberstraße 2  
44892 Bochum  
Telefon: 0234 / 79 456 52  
E-Mail: [wildwasserbochum@web.de](mailto:wildwasserbochum@web.de)  
Telefonisch erreichbar: Dienstag 15:00 Uhr - 17:00 Uhr  
Donnerstag: 11:00 Uhr - 13:00 Uhr

**Anonyme Spurensicherung (ASS)**  
Spurensicherung nach sexueller Gewalt ohne Anzeige  
- Information in Beratungsstellen  
- Durchführung in verschiedenen Krankenhäusern  
Infos und Kontaktdaten hier:  
<https://www.bochum.de/Referat-fuer-Gleichstellung-Familie-und-Inklusion/Gegen-Gewalt-gegen-Frauen-und-Maedchen/Anonyme-Spurensicherung>

---

## Anlaufstellen Jugendamt

---

**Anonyme Beratung des Jugendamtes**  
Adresse: Jugendamt Bochum,  
Gustav-Heinemann-Platz 2  
44777 Bochum  
Telefon: 0234 / 910-4111  
E-Mail: [jugendamt@bochum.de](mailto:jugendamt@bochum.de)

**Schulpsychologische Beratungsstelle Bochum**  
Adresse: Liboriusstr. 39  
44807 Bochum  
Telefon: 0234 33394-21 (Sekretariat)  
E-Mail: [schulpsychologie@bochum.de](mailto:schulpsychologie@bochum.de)

---

**Kinder Notruf Bochum Jugendamt**  
Telefon: 0234 910-5463  
(24 Stunden erreichbar)

---

**Beratungsstellen für Eltern, Kinder und Jugendliche in Bochum**

**Südwest**  
Adresse: Brantropstr. 14  
44795 Bochum  
Telefon: 0234 476954-27 E-Mail:  
[BeratungsstelleSuedwest@bochum.de](mailto:BeratungsstelleSuedwest@bochum.de)

**Nord**  
Adresse: Heinrichstr. 42  
44805 Bochum  
Telefon: 0234 33394-44  
E-Mail: [BeratungsstelleNord@bochum.de](mailto:BeratungsstelleNord@bochum.de)

---

**Ost**  
Adresse: Carl-von-Ossietzky-Platz 1  
44892 Bochum  
Telefon: 0234 910-9472  
E-Mail: [BeratungsstelleOst@bochum.de](mailto:BeratungsstelleOst@bochum.de)

**Wattenscheid**  
Adresse: Lyrenstr. 41  
44866 Bochum  
Telefon: 02327 83823-10 E-Mail:  
[BeratungsstelleWattenscheid@bochum.de](mailto:BeratungsstelleWattenscheid@bochum.de)



# Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt der GGS Westenfeld



---

## Frauenberatungsstellen

---

### **NORA (ab 16) – Beratung für Frauen und Mädchen**

Adresse: Kortumstr. 45  
44787 Bochum

Telefon: 0234 / 96 29 995 und 0234/ 96 29 996

E-Mail: [nora-beratung@freenet.de](mailto:nora-beratung@freenet.de)

Offene telefonische Beratung: Dienstag 14:00 Uhr – 16:00  
Uhr, Donnerstag 10:00 Uhr – 12:00 Uhr

### **Beratungsstelle Frauen in Not**

Adresse: Hans-Böckler-Straße 28  
44787 Bochum

Telefon: 0234 / 64060 66

E-Mail: [Frauenberatung@diakonie-ruhr.de](mailto:Frauenberatung@diakonie-ruhr.de)

Sprechzeiten: Montag – Freitag 9.00 Uhr - 13.00 Uhr

---

### **MIRA e.V. - Internationales Bildungs- und Beratungszentrum für Frauen und Mädchen e. V.**

Adresse: Westring 43  
44787 Bochum

Telefon: 0234 / 3259176

E-Mail: [info@mira-ev.de](mailto:info@mira-ev.de)

Sprechzeiten: Montag – Freitag 9.00 Uhr - 12.00 Uhr

---

### **Schattenlicht - Beratungs- und Kontaktstelle für Frauen und Mädchen e.V.**

Adresse: Straßburger Str. 39  
44623 Herne

Telefon: 02323 981198

E-Mail: [info@beratungsstelle-schattenlicht.de](mailto:info@beratungsstelle-schattenlicht.de)

---

## Bundesweite Kooperationspartner

---

### **Zartbitter e.V. Kontakt- und Informationsstelle gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen**

Adresse: Sachsenring 2 – 4  
50677 Köln

Telefon 0221 – 31 20 55

E-Mail: [info@zartbitter.de](mailto:info@zartbitter.de)

Internet: [www.zartbitter.de](http://www.zartbitter.de)

### **Notinsel (Projekt)**

Alle Geschäfte mit dem Notinsel-Zeichen an der Tür bieten  
Kindern Zuflucht.

Website: <https://www.notinsel.de/Home/Start>

---

### **Tauwetter e.V. - Anlaufstelle, für Männer\*, die in Kindheit oder Jugend sexualisierter Gewalt ausgesetzt waren**

Adresse: Gneisenaustr. 2a  
10961 Berlin

Telefon: 030 - 693 80 07

E-Mail: [mail@tauwetter.de](mailto:mail@tauwetter.de)

Internet: <https://www.tauwetter.de/de/>

---

## Hilfe-Portale und –Telefone

---

### **Hilfeportal sexueller Missbrauch**

Website: <https://hilfe-portal-missbrauch.de>

### **Bundeskoordinierung spezialisierter Fachberatung (BKSF)**

Website: <https://www.bundeskoordinierung.de>

---

### **Hilfetelefon sexueller Missbrauch**

kostenfrei, anonym 0800 / 22 55 53

Website: <https://hilfe-telefon-missbrauch.de>

### **Krisenchat kostenfrei, für alle**

unter 25 Jahren Website:

<https://krisenchat.de/>